

Unsere Standorte:

Informationen und Beratung

Alternative Wohnformen

Kutscherhaus in Alt-Viersen



Wünschen Sie weitere Informationen und Beratung zu unseren ambulant betreuten Wohngemeinschaften, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin für die Betreuung:

Nicole Kremer - ASB/Gemeinsam gGmbH
Telefon: 02162 / 817 22-35

Heinz-Luhnen-Haus in Dülken



Ihre Ansprechpartnerin für die Vermietung:

Ruth Renkes - Renkes Immobilien GmbH
Telefon: 02163 / 4290

Die Vorteile des Gemeinschaftslebens genießen und Rund-um-die-Uhr bestens betreut und versorgt durch unsere erfahrenen und freundlichen Mitarbeiter.

Individuell eingerichtete Zimmer und großzügige Gemeinschaftsräume mit familiärer Atmosphäre.

www.asb-viersen.de

Haus am Kaiserpark in Schwalmtal



Ambulant betreute Wohngemeinschaften



**Gemeinsam und
individuell in der
eigenen Wohnung
leben.**

Die Alternative zum Pflegeheim

Die ASB/Gemeinsam gGmbH ist gewählter Betreuungsbetreiber und bietet im Kreis Viersen diese alternative Wohnform an. In familiären Wohngemeinschaften leben acht Mieter, die ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen können, zusammen.



Eine Hauswirtschafterin, erfahrene Betreuungskräfte und Nachtwachen stellen eine 24-Stunden-Betreuung sicher. Die pflegerischen Leistungen werden durch den ambulanten Pflegedienst erbracht.

Die Bewohner entscheiden selbstbestimmt und eigenständig, vertreten durch ihre Angehörigen, über das Leben in der Wohngemeinschaft. Die organisatorische und gestaltende Mitwirkung der Angehörigen ist ausdrücklich erwünscht.

Gemeinsam und selbstbestimmt wohnen

- Eigene barrierefreie Zimmer mit Bad
- Gemütliche Gemeinschaftsräume
- Behindertengerechte Ausstattung



- Individuell strukturierter Tagesablauf
- Förderung vorhandener Ressourcen durch gemeinsame hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B. Wäsche falten
- Mahlzeiten werden täglich frisch mit Beteiligung der Bewohner zubereitet
- Vielfältige jahreszeitliche Aktivitäten
- Tägliche Bewegungsangebote und Gedächtnistraining

Begleitung und Unterstützung

Unsere demenzerfahrenen Kräfte setzen besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Selbständigkeit der Bewohner.



Eine Pflegebedürftigkeit führt nicht zum Umzug in ein Pflegeheim. Die Bewohner können dauerhaft in der Wohngemeinschaft verbleiben.



Da es sich bei allen Wohngemeinschaften um öffentlich geförderten Wohnraum handelt, benötigen alle Mieter einen Wohnberechtigungsschein.